



ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen

nachrichtlich:
Mitglieder der Planungsgruppe „Regional- und Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr“
Arbeitskreis „Handwerk und Elektromobilität“

Abteilung: Wirtschafts-,
Energie- und Umweltpolitik
Ansprechpartner: Dr. Benke
Tel.: +49 30 206 19-264
Fax: +49 30 206 19-59-264
E-Mail: benke@zdh.de

Berlin, 6.8.2020
per E-Mail

Förderung von elektrifizierten Nutzfahrzeugen für Handwerksbetriebe

Zusammenfassung

Förderaufruf zur „Förderung von elektrifizierten Nutzfahrzeugen für Handwerksunternehmen und KMU“ (einschließlich betriebsnotwendiger Ladeinfrastruktur). Frist bis 14. September 2020. „Windhundverfahren“ für die Vergabe eines Fördervolumens von insgesamt 50 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Konjunkturpaket zur Bewältigung der Coronakrise angekündigt, ist nunmehr ein Förderaufruf für die Anschaffung von Elektro-Nutzfahrzeugen in Handwerksunternehmen und KMU erfolgt.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt über den „Projektträger Jülich“ (Ptj). Förderanträge in diesem Förderaufruf müssen bis zum 14. September 2020 gestellt werden. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 50 Millionen Euro erfolgt nach dem „Windhundprinzip“. Weitere Förderaufrufe mit anderen Schwerpunkten sind angekündigt.

Im Einzelnen

Am 3. August 2020 wurde der Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ für Handwerksunternehmen, handwerksähnliche sowie klein- und mittelständische Unternehmen veröffentlicht. Das Förderprogramm unterstützt mit 50 Millionen Euro die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und betriebsnotwendiger Ladeinfrastruktur.

Für Handwerksunternehmen ist Voraussetzung der Förderfähigkeit lediglich die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. ein Eintrag in die Verzeichnisse für zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe (gemäß Anlagen zur Handwerksordnung). Demnach werden auch Handwerksunternehmen gefördert, die nicht der KMU-Definition entsprechen.

Einen Investitionszuschuss erhalten antragsberechtigte Unternehmen, die Fahrzeuge der Zulassungsklassen N1 bis N3 (d.h. Fahrzeuge mit LKW-Zulassung sowohl unterhalb wie oberhalb von 3,5 Tonnen) anschaffen. Hybride und Plug-in-Hybride sind nicht förderfähig. Pro Unternehmen werden maximal 40 % der Mehrkosten gegenüber einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor bezuschusst. Für mittlere und kleine Unternehmen kann gemäß Förderrichtlinie ein zusätzlicher Bonus von 10 % bzw. 20 % zur Förderquote gewährt werden, „sofern das Vorhaben andernfalls nicht durchgeführt werden kann“. Eine separate Begründung dafür, dass das Vorhaben andernfalls nicht durchgeführt werden kann, ist nach Angaben des Projektträgers aber nicht notwendig. Für die Gewährung dieses sogenannten KMU-Bonus ist dem Antrag lediglich die bereitgestellte [KMU-Erklärung](#) beizufügen. Während der Mindesthaltedauer ist eine Nutzung von mindestens 60 % erneuerbarer Energien zum Betrieb der Fahrzeuge notwendig.

Die jeweilige Kommune muss auf einem Vordruck bestätigen, dass die Beschaffung von Elektromobilen als Bestandteil eines kommunalen Klimaschutz-, Luftreinhalte- oder Elektromobilitätskonzeptes gewertet werden kann.

Auf der Seite des Projektträgers Jülich werden zu den einzelnen Fragen weitere Dokumente, Musterschreiben (z.B. zur Bestätigung der Kommune, KMU-Erklärung) und sonstige Tools (z.B. zur Berechnung der förderfähigen Kosten) zur Verfügung gestellt.

Eine Inanspruchnahme der Förderung für elektromobile Nutzfahrzeuge sowie eine zusätzliche Beantragung des Umweltbonus (inkl. Innovationsprämie) oder die Inanspruchnahme von Landesförderungen für dasselbe Fahrzeug sind nicht möglich. (In Hinblick auf den Umweltbonus ist darauf hinzuweisen, dass dieser für den Großteil der Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 ohnehin nicht in Anspruch genommen werden kann). Es wäre jeweils individuell zu kalkulieren, welche Förderung für einzelne Fahrzeugtypen am besten ist.

Förderaufruf:

- https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/5654/live/lw_bek-doc/foerderaufruf_bmvi_nfz_lis_08-2020.pdf

Formblatt zur Beantragung der Fördermittel:

- https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/5655/live/lw_file/anlage-1_formblatt-zum-vorhaben_nfz_2020_08.pdf

Weitere Informationen auf Seiten des Projektträgers Jülich (wichtige Dokumente unten rechts):

- <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest> Informationen auf Seiten der NOW:
- www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie

Förderrichtlinie:

- https://www.now-gmbh.de/content/4-bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/1-foerderrichtlinie/foerderaufuf_bmvi_nfz_lis_08-2020.pdf

FAQ zur Förderinitiative:

- <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest/faq>

Für die Beratung bei der Antragsstellung stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Projektträgers Jülich (PtJ) zur Verfügung. (Tel.: 030-20199 3500, Mail: ptj-evi2-emob@fz-juelich.de)

Bewertung:

Ein zeitnaher Förderantrag ist anzuraten, da trotz des offiziellen Titels des Förderauftrages de facto Unternehmen aus allen Branchen Förderanträge stellen können, wenn sie die KMU-Kriterien erfüllen.

Nach bisheriger Einschätzung ist die Förderung – wie vom ZDH im Vorfeld gefordert – im Grundsatz weniger bürokratisch ausgestaltet als bisherige Förderaufträge für gewerbliche E-Mobilität im Nachgang zum Dieselforum und die Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit NOx-Katalysatoren. Aufgrund der Bindung an eine bestehende notifizierte Förderrichtlinie werden jedoch bestimmte Erklärungen verlangt. Insbesondere die Notwendigkeit der Bestätigung durch die Kommune erscheint erneut umständlich. Nach bisherigen Erfahrungen aus anderen Fördermaßnahmen wird diese aber zumeist unkompliziert erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel
Abteilungsleiter